



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Oberste Finanzbehörden
der Länder

nachrichtlich:

Bundeszentralamt für Steuern
- Referat St II 3 -
11055 Berlin

Deutsche Rentenversicherung Bund
Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen
10868 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 1888 682-0

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

TELEX 886645

DATUM 13. August 2008

BETREFF **Rentenbezugsmitteilungsverfahren (§ 22a Abs. 1 EStG);
Bestimmung von Inhalt und Aufbau des für die Durchführung des
Rentenbezugsmitteilungsverfahrens zu übermittelnden Datensatzes**

GZ **IV C 3 - S 2257-c/07/10012**

DOK **2008/0414665**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Nach § 22a Abs. 1 Satz 2 EStG haben die Mitteilungspflichtigen die Rentenbezugsmitteilung nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung vorzunehmen. Ich bestimme den Inhalt und den Aufbau des für die Übermittlung der Rentenbezugsmitteilungen an die zentrale Stelle zu übermittelnden Datensatzes. Der amtlich vorgeschriebene Datensatz und die Datensatzbeschreibung werden auf der Internetseite des Bundeszentralamtes für Steuern <http://www.bzst.de> unter der Rubrik Rentenbezugsmitteilungsverfahren veröffentlicht.

Die für die Datenübermittlung erforderliche Schnittstelle und die dazugehörige Dokumentation nach § 22a Abs. 1 EStG werden in einem geschützten Bereich des Internets der

Seite 2 zentralen Stelle unter <http://www.zfa.deutsche-rentenversicherung-bund.de> zur Verfügung gestellt.

Dieses Schreiben wird im Bundessteuerblatt Teil I veröffentlicht.

Im Auftrag
Dr. Myßen